

Der Reidemeister

Geschichtsblätter für Lüdenscheid Stadt und Land

Herausgegeben vom Lüdenscheider Geschichtsverein e. V.

Nr. 33

4. Mai 1965

Dr. Eberhard Fricke

Zur Geschichte derer von Neuhoff zu Elbroich bei Düsseldorf

Zugleich eine Beschreibung der Teilnahme des Geschlechts von Neuhoff an der Hochzeit Johann Wilhelms von Jülich, Kleve und Berg mit Jakobe von Baden, 1585.

I. Neuenhofer Seitenlinien

(Einleitung)

Mindestens 14 Generationen saßen die von Neuhoff bis 1714 auf dem Neuenhof bei Lüdenscheid¹⁾. Ihre Geschichte ist über Rötger gt. dey Duve hinaus (1400—1447) nur sehr lückenhaft überliefert. Sie verliert sich in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts vollends im Dunkel fehlender Überlieferung.

Von dem Hauptstamm zweigten mehrere Seitenlinien ab. So fällt in die Zeit der noch weitgehend unafgedeckten Geschichte der Neuenhofer vor Rötger die Begründung einer Linie, die sich nach dem Hause Ley bei Ränderoth — heute im Oberbergischen Kreis gelegen — nannte (von der Leyen oder einfach: Ley). Der älteste bekannte Namensträger war Rutger von Neuhoff gt. Ley. 1370 ließ er sich von der Benediktinerabtei auf dem Michaelsberg in Siegburg mit dem Hause Kaltenbach bei Ränderoth belehnen²⁾. Jaeger hat 1941 in den Jülich-Bergischen Geschichtsblättern eine Stammfolge derer von Neuhoff-Ley entwickelt³⁾. Ob diese Familie letztlich aber von dem bei Lüdenscheid ansässigen Geschlecht von Neuhoff abstammte, ist nicht ohne jeden Zweifel erwiesen. Wenn der Ursprung dort zu suchen ist, so muß er jedenfalls schon im 14. Jahrhundert oder früher zu finden sein.

Später als die mögliche Abspaltung der nach Ley gehörenden Linie wurde der in der Nähe von Lüdenscheid im Elspetal ansässige Hauptstamm derer von Neuhoff der Ursprung von vier Seitenlinien. Johann von Neuhoff begründete eine Linie zu Ahausen, Hermann zu Pungelscheid, Georg zu Elbroich und Jacob zu Wenge⁴⁾.

Bei diesen Zweigen zeichnet sich die Geschichte der Elbroicher Linie dadurch besonders aus, daß sie sich in unmittelbarer Nähe der bergischen Residenz und damit des in Berg regierenden Herrscherhauses ereignete. Die Nähe des Hofes konnte nicht ohne Einfluß auf das Leben in Elbroich bleiben. So gestaltete sich die Geschichte der Besitzer des Hauses sehr abwechslungsreich. Zwar hat kein Angehöriger der Familie von Neuhoff zu Elbroich im Schöngestigen verhaftete, literarische Würdigungen erhalten wie etwa der Sproß einer anderen Neuenhofer Seitenlinie, Theodor von Neuhoff zu Pungelscheid, der zu literarischem Ruhm gelangte sagenumwobene König von Korsika; immerhin nahm aber der erste Neuenhofer auf Elbroich, Georg von Neuhoff, mit seinen Beziehungen zum Düsseldorfer Hof an Ereignissen teil, deren politische Bedeutung für die Geschichte der Staaten am Niederrhein in der Geschichtswissenschaft unbestritten ist und die dazu

ebenfalls ausgezeichnet geeignet waren, die Phantasie zu beflügeln und zu schöngestigen Darstellungen anzuregen⁵⁾. Auf dieses Geschehen wird ausführlich zurückzukommen sein.

Die Geschichte derer von Neuhoff zu Elbroich reizt auch deshalb besonders zu einer umfassenderen Beschreibung und zu einer Darstellung im „Reidemeister“, weil die Beziehungen zwischen den Besitzern des Neuenhofs bei Lüdenscheid und des Hauses Elbroich zeitweilig sehr eng waren. Bei den Brüdern Steffen (Neuenhof) und Georg (Elbroich) tritt das auffallend in Erscheinung. Auch davon wird noch bei der Darstellung der Teilnahme an der Hochzeit von 1585 und am Schluß der Abhandlung zu sprechen sein.

II. Quellen

Die Geschichte des Hauses Elbroich und seiner Besitzer hat Redlich beschrieben⁶⁾. Darauf stützen sich die folgenden Ausführungen sehr wesentlich. Hostert hat die Stammfolge derer von Neuhoff zu Elbroich genealogisch dargestellt und darüber hinaus auch bereits Angaben zu den Elbroicher Verhältnissen gemacht, die sich ebenfalls auf die Forschungsergebnisse von Redlich beziehen⁷⁾. Zugleich wurde für die folgende Abhandlung das Familienarchiv des Hauses Elbroich erneut bemüht, das heute als Depositum im Staatsarchiv Düsseldorf eingelagert ist⁸⁾. Bedauerlicherweise ist ein großer Teil des Adelsarchivs im zweiten Weltkrieg verbrannt, und zwar sind die Akten fast restlos verlorengegangen. Es handelte sich dabei um Akten über die Beerbung und den Verkauf des Hauses und seines Zubehörs, über die Verpachtung von Grundbesitz, über Grundrechte, Freiheiten, Landtagsfähigkeit, Steuerfreiheit, Jagd- und Fischereirechte, über die Markenrechte, Bausachen, Prozeßangelegenheiten, sowie auch über Katasterangelegenheiten (einschließlich Pläne und Karten), Einkünfte und die Verwaltung des Hauses⁹⁾. Es ist also ein großes Glück, daß die ausgezeichnete konzentrierte Arbeit von Redlich aus dem Jahre 1937 existiert. Erfreulich ist ferner, daß der Urkundenbestand des Familienarchivs den Krieg unversehrt überstanden hat, und ein weiterer Glücksumstand ist darin zu sehen, daß auch das Stadtarchiv Düsseldorf noch ein paar Akten und Aufzeichnungen aus dem Archiv Elbroich beherbergt¹⁰⁾. Dort findet sich u. a. nichts weniger als das Manuskript eines späteren Besitzers des Hauses Elbroich, nämlich des Freiherrn Friedrich Anton von Bertrab zu Elbroich, über die Geschichte des Hauses mit dem genauen Thema: „Historische Nachrichten vom Hause Elbroich, zu-

sammengetragen von Fridrich Anton von Bertrab zu Elbroich, und mit einigen Abänderungen abgedruckt in v. Mering, Geschichte der Burgen, Rittergüter etc. in den Rheinlande(n) Heft III Seite 54—102, Köln 1836“¹¹⁾. Es handelt sich bei dieser wichtigen Quelle also um die Abhandlung, die v. Mering bei der Abfassung seiner Geschichte der Burgen, Rittergüter, Abteien und Klöster in den Rheinlanden und den Provinzen Jülich, Cleve, Berg und Westphalen vorgelegen hat¹²⁾. Redlich hatte offensichtlich keinen Zugang zu diesem Material; denn er vermutet noch, v. Mering sei „offenbar das Elbroicher Archiv zugänglich gewesen“¹³⁾. Wir wissen nun, daß v. Mering nicht selbst das Elbroicher Archiv benutzt hat, sondern daß er sich auf die — übrigens sehr ausführliche und um wissenschaftliche Genauigkeit bemühte — Auswertung durch einen Besitzer des Hauses stützen konnte¹⁴⁾.

III. Lage des Hauses Elbroich

Das feste Haus Elbroich (oder Elbruch, im Schrifttum des 18. und 19. Jahrhunderts der Würde des Sitzes entsprechend auch Edelbroich — Edelbruch — genannt¹⁵⁾) lag im Kirchspiel Itter südlich von Düsseldorf in der Nähe von Benrath (s. Kartenskizze). Von Bertrab schrieb um 1830 über die Lage des Hauses wörtlich¹⁶⁾: „Elbroich auch Edelbroich genannt, ein bergischer Rittersitz, liegt in einer angenehmen und fruchtbaren Gegend nahe bei dem Dorfe Holthausen oder Langenweyer, im ehem. Amte Monheim jetzt im Regierungsbezirke und Kreise Düsseldorf, ist zu Itter in der Pfarrkirche S. Huberti eingepfarrt“. Seit dieser Schilderung ist gut ein weiteres Jahrhundert vergangen, in dem die Raumentwicklung und Landschaftsgestaltung schneller vorstattengegangen ist als jemals zuvor. Heute zählen die meisten der genannten Orte (Elbroich, Holthausen, Itter) zum unmittelbaren Stadtgebiet Düsseldorf. Zum Teil sind sie reines Industriegebiet geworden. Holthausen und die angrenzende, früher für land- und forstwirtschaftliche Zwecke sehr bedeutende Reisholzer Mark erhalten ihr Gesicht von einem weltbekannten Wirtschaftsunternehmen, der Fa. Henkel & Cie. GmbH. (allseits bekannt durch eine bemerkenswerte Soda- und Seifenpulverherstellung). Wie man die Gegend trotzdem auch im 20. Jahrhundert noch sehen und charakterisieren kann, zeigt anschaulich eine heimatverbundene Stimme aus dem Jahre 1959¹⁷⁾: „Aber ein Stück altes Holthausen ist noch immer vorhanden mitten in den modernen Vierteln, die vom Süden und auch vom Nordwesten (als ‚Henkelsiedlung am Elbroichpark‘) das alte Dorf fest umklammert halten. Und dort hat es auch noch

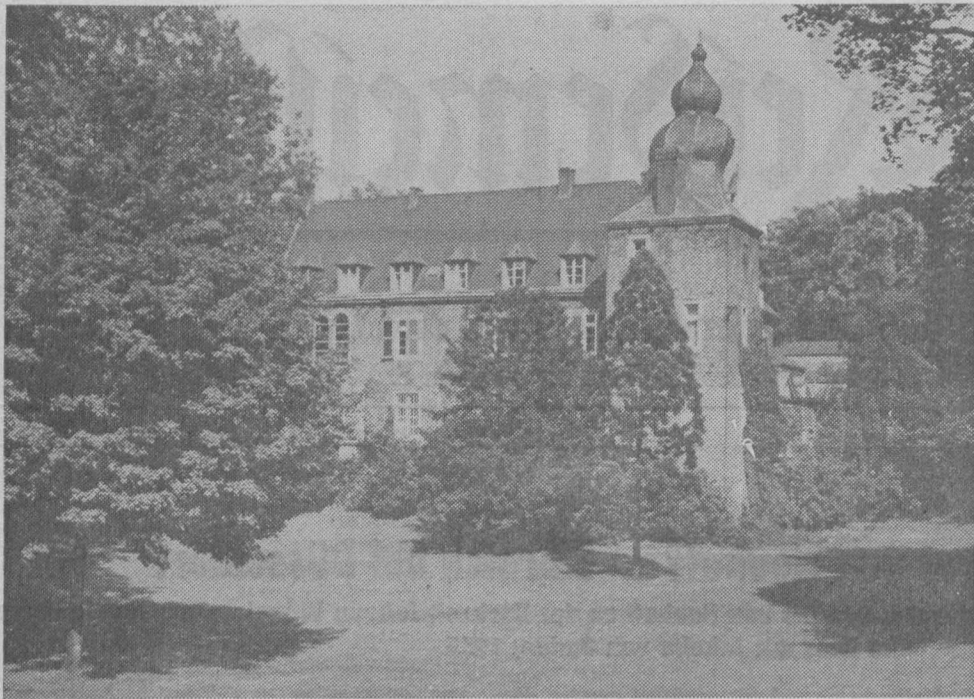


Abbildung 1 Schloß Elbroich (erbaut um 1600)

einen Auslauf ins überquellend Grüne. Denn an seiner Westflanke beginnt eine der schönsten Landschaften des Düsseldorfer Stadtgebiets: Park und Schloß Elbroich“ (s. Abbildung 1.). Zieht man an dieser Stelle einen Vergleich zum Neuenhof bei Lüdenscheid, so kann man in dem Eindruck des Schönen nur eine Parallele finden. Ganz anders zwar in seiner unvergleichlichen Ausgestaltung und in seiner landschaftlichen Verbundenheit mit dem Elspetal bildet auch Neuenhof heute noch ein besonders anmutiges und erfrischendes Idyll am Rande einer geschäftigen, modernen Industriestadt; im 19. Jahrhundert hatten schon Freiligrath-Schücking in ihrem berühmten Werk „Das malerische und romantische Westfalen“ darauf mit Worten hingewiesen, die noch heute gültig sind¹⁸⁾: „Einen der anziehendsten Punkte seiner (d. i. des Orts Lüdenscheid) nächsten Umgebung bildet das etwa eine halbe Stunde von Lüdenscheid entfernt liegende, vom prächtigsten Hochwald umschattete alte Schloß Neuhoff. Wie die Burg heute dem das Thal entlang Wandernden als einheitliches Gefüge entgegentritt, ist der Eindruck ihres allmählichen Entstehens durch Jahrhunderte hindurch völlig verloren gegangen, gleichwie bei dem Baume, aus dessen einzelnen Jahresringen sich der Stamm unmerklich zusammensetzt“.

IV. Geschichte des Hauses bis Georg v. Neuhoff

Die frühesten bekannten Besitzer von Elbroich waren die Ritter von Elnor. Sie hatten schon im 13. Jahrhundert umfangreichen Grundbesitz im Düsseldorfer Raum, u. a. auch einen weiteren sehr bedeutsamen Adelssitz, nämlich das Haus Eller (s. Kartenskizze), 1309 erstmals als „castrum Elnor“ erwähnt, mit dem sie sich lange den Bestrebungen der bergischen Landesherren nach Errichtung einer vollen regionalen Territorialherrschaft widersetzt hatten und das erst 1424 unter die bergische Botmäßigkeit geraten war¹⁹⁾. Verschiedentlich werden für Elbroich noch frühere Besitzer mit Namen genannt: Arnold von Tyvern, der angeblich einem an der Maas ansässigen Geschlecht entstammte, und Graf Engelbert von Berg²⁰⁾. Es handelt sich dabei jedoch nur um die Vermutung eines Besitztitels, die sich darauf stützt, daß Arnold von Tyvern in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts Grundbesitzer der Gegend war und in seiner Eigenschaft als Großgrundbesitzer im gesamten Düsseldorfer Raum 1189 seine rechtsrheinischen

halb von 14 Tagen vor dem Schöffengericht zu Urdenbach (s. Kartenskizze) Verzicht zu leisten und das Gut als freies rittermäßiges Gut zu übereignen. Als zusätzlichen Kaufpreis übernahm der Käufer eine gegenüber den Eheleuten Georg Schell und Gertrud Lutters bestehende Pfandverpflichtung im Wert von 1300 Talern. Offensichtlich mit diesem Erwerb des Sitzes durch Georg von Neuhoff begann der eigentliche Aufstieg Elbroichs zu größerer geschichtlicher Bedeutung. Es ist durchaus möglich, daß vorher weit mehr der sogenannte Kamperhof der zumindest wirtschaftlich angesehenere Sitz für die Gegend zwischen dem Dorf Holthausen und dem Rhein gewesen ist²¹⁾; auf ihn wird noch einzugehen sein, weil er später in Abhängigkeit von Elbroich geriet. Mit Rücksicht auf den beträchtlichen Bedeutungswandel unter der Regie des Neuenhofers erscheint es immerhin angebracht, die Person Georgs von Neuhoff genauer zu betrachten.

V. Die „badische Hochzeit“

Über die Erlebnisse des märkischen Junkers in der Nähe der bergischen Hauptstadt und in Düsseldorf selbst, die u. U. mit veranlaßt haben können, daß sich Georg von Neuhoff in Elbroich festsetzte, liegen Darstellungen vor, die teilweise sehr romantisch klingen, denen aber auf Grund verschiedener Zeugnisse die geschichtliche Wahrheit im Kern nicht abgesprochen werden kann. Gemeint ist in erster Linie die Teilnahme Georgs von Neuhoff zum Neuenhof bei Lüdenscheid an der berühmten Hochzeit des zweiten Sohnes des Herzogs Wilhelm (des Reichen) von Kleve, Jülich und Berg, Johann Wilhelm, mit der Markgräfin Jakobe von Baden im Jahre 1585.

Vogels-Vondersieg würdigt in der dritten Folge seiner Buchreihe „Bergisch-Land, einst und jetzt“²⁵⁾ das Haus Elbroich und seine Geschichte. In einer bewegten Situationsschilderung läßt er Georg von Neuhoff mit anderen märkischen Adeligen 1585 zu der genannten Hochzeit nach Düsseldorf reiten. Es heißt dann u. a.:

„Die junge fürstliche Braut kommt zu Schiff in Himmelgeist an und wird auf dem großen Feld von ihrem fürstlichen Bräutigam, in dessen Gefolge sich Georg von Neuhoff befindet, feierlich empfangen. Laut brandet der Jubel auf, als die Prinzessin,

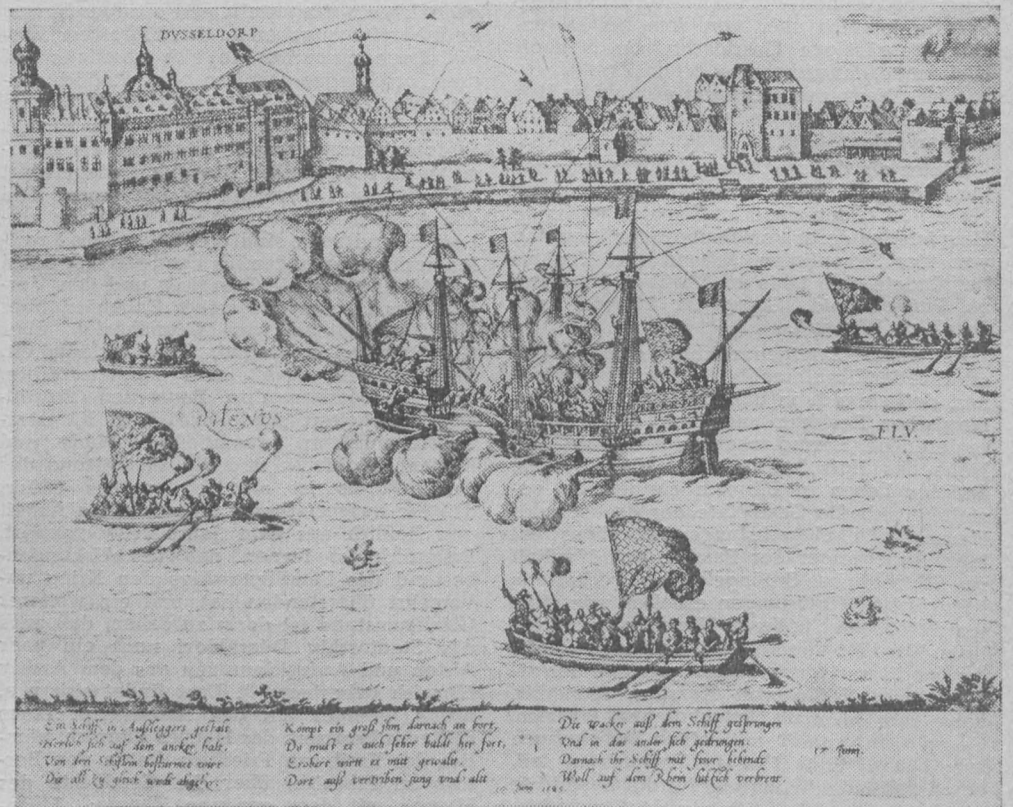


Abbildung 2 Feuerwerk auf dem Rhein am Abend des 2. Hochzeitstags (17. 6. 1585)

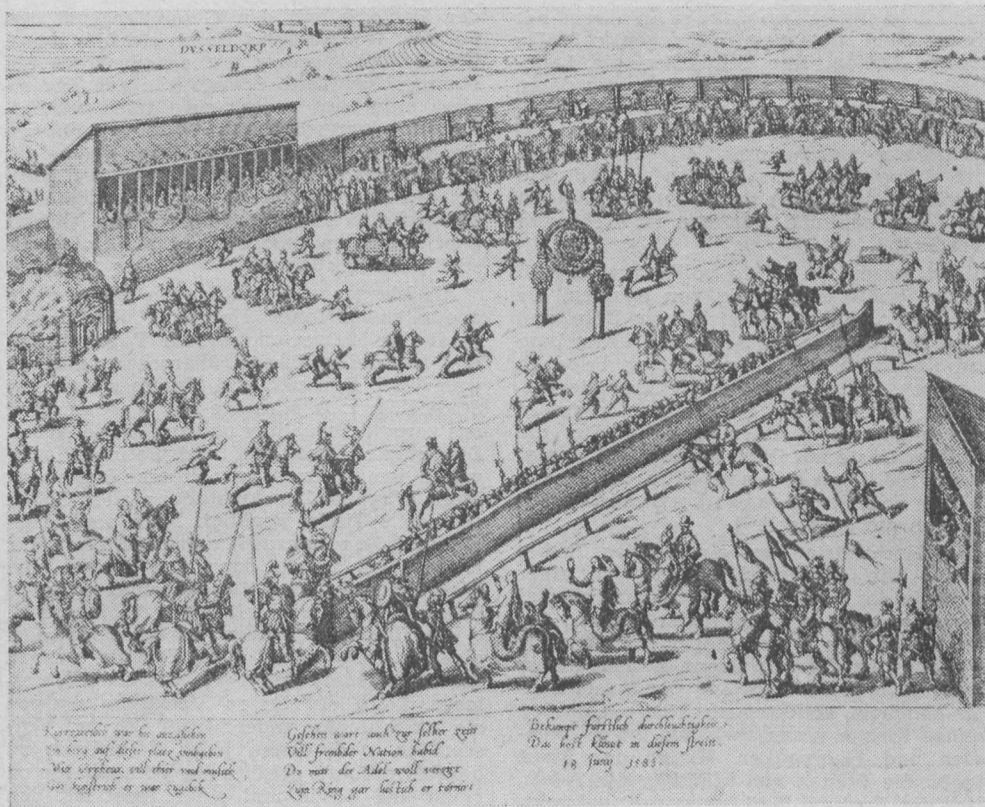


Abbildung 3 Ringreiten am 3. Hochzeitstag auf der Turnierbahn zu Pempelfort (18. 6. 1585)

schön wie der junge Morgen, in frohem Geplauder mit ihrer Umgebung dem Schiff entsteigt! Bald schließen sich die Festlichkeiten an, die mehrere Wochen dauern, Gastmähler und Turniere, bei denen der junge Neuhoof sein Wappen — Drei Silberlinge auf schwarzem Feld — im Reiterkampf zu Ehren bringt. Im Gefolge des Jungherzogs befindet sich der bisherige Besitzer von Elbroich, der Junker von Retraedt, der schon den Himmelgeister Empfang mitmachte und Neuhoof auf seinen Rittersitz hinwies, den abzugeben er nicht abgeneigt sei. Die Lage Elbroichs gefällt dem Westfalen nicht schlecht. Es könnte lohnen, sich dort zu festigen! Die Nähe des Düsseldorfer Hofes und der Hofkanzlei bedeutet ganz andere Aufstiegsmöglichkeiten für sein Geschlecht als weiteres Verweilen in der Abgeschiedenheit des westfälischen Elspetals. Immerhin ist Herzog Wilhelm — er heißt der Reiche — nicht nur Herr in Berg und Mark, sondern auch in Jülich und Kleve, in Ravensburg und Ravenstein! Unter solchen Erwägungen feiert der Neuhoof frohgestimmt mit.

Das ist eine Hochzeit! Nie hat der westfälische Adlige Derartiges erlebt. Wochenlang dauert der Freudentaumel und findet seinen Höhepunkt für die Festteilnehmer und das Volk in einem grandiosen Feuerwerk über dem Rhein, bei dem zischende Raketen einen goldenen Baldachin über dem Reigen der Schiffe auf dem Strom und der jubelnden Menge an den Ufern entfalten. Auf dem Strom selbst kämpft Herkules gegen die Hydra, ein Walfisch gegen einen Drachen. Doch dieses Feuerwerk wie die ganze Prachthochzeit wird Auftakt zu einer Schicksalstragödie werden, bei der die Mächte der Finsternis in die Herzen der Menschen eindringen und sie in tiefste Schuld und Not hinabstürzen!

Es folgt die Geschichte der Katastrophe am jülich-bergischen Hofe, die mit der glänzenden Fürstenhochzeit begann und mit dem mysteriösen Tod (war es Mord!?) der Jungherzogin Jakobe von Baden (1597) sowie mit dem Tode des geistesgestörten Ehemannes Johann Wilhelm von Kleve, Jülich und Berg endete (1609). Eingebettet wird diese Geschichte in eine farbige Darstellung des Lebens auf Elbroich, wo Georg von Neuhoff bis in die Anfänge des Dreißigjährigen Krieges hinein herrschte.

Daß die Fürstenhochzeit in Düsseldorf große Bedeutung für das Leben im Hause Elbroich hatte und deshalb im Rahmen der Geschichte von Elbroich erwähnt werden muß, ist zweifelsfrei. Die Hochzeit war nicht nur eines der prunkvollsten Feste der Düsseldorfer Stadtgeschichte, ein glänzendes Geschehen auf dem Boden der vereinigten Herzogtümer am Rhein und ein gesellschaftliches Ereignis ersten Ranges für das ganze Reich. Sie war auch ein außerordentlich wichtiger politischer Vorgang, der in seinen Nachwirkungen schließlich in das für ganz Mitteleuropa folgenschwere Geschehen des Dreißigjährigen Krieges einmündete²⁶⁾. Die in der Liga zusammengeschlossenen katholischen Fürsten und an ihrer Spitze Kaiser Rudolf II. hatten die Heirat betrieben, weil sie befürchteten,

das Erbe am Rhein könne den protestantischen Nachfahren des bergischen Herzogs zufallen. Die Vorbereitungen und den Hergang der sieben Tage währenden Hochzeitsfeiern schildern Weidenhaupt in seiner Düsseldorfer Stadtgeschichte und Rümmler in zwei Beiträgen in der Monatschrift Jan Wellem eingehend und eindrucksvoll²⁷⁾. Sie beziehen sich auf den bergischen Landschreiber Dietrich Graminäus, der in enger Verbindung zu dem Jungherzog stand (er war dessen Lehrer²⁸⁾) und der die Ereignisse 1587 in einem mit zahlreichen Kupferstichen versehenen Werk beschrieben hat²⁹⁾ (s. Abbildungen 2 bis 4). Gestützt werden die Darstellungen der Hochzeit außerdem durch umfangreiche Akten mit Briefen, Verzeichnissen und Notizen, die das Staatsarchiv Düsseldorf verwahrt. Nach allem ereignete sich diese besonders prunkvolle Hochzeit wie folgt³⁰⁾:

Zur Vorgeschichte: Der älteste Sohn Herzog Wilhelms, Carl-Friedrich, war 1575 auf einer Reise in Rom verstorben. So kam die Regentschaft auf den zweiten Sohn, Johann Wilhelm, zu. Bei Kaiser Rudolf II., König Philipp von Spanien und Herzog Wilhelm von Bayern fiel die Wahl für eine Gattin des zweiten Sohnes auf Jakobe von Baden, die, früh verwaist, mit ihren Geschwistern am Münchener Hof katholisch erzogen war.

Die Hochzeitsvorbereitungen begannen frühzeitig. Da die Hochzeit am 20. 1. 1585 stattfinden sollte, wurden schon im September 1584 die Einladungen verschickt. Die Bereitstellung des notwendigen Geldes und die umfangreichen Vorbereitungen machten der Regierung große Schwierigkeiten. In Düsseldorf war die Pest umgegangen. Außerdem hatten fremde Truppen die Bürger und sonstigen Landesuntertanen häufig drangsaliiert. Das Staatsbudget wies deshalb große Lücken auf. Mit Anleihen und Verpfändungen wurden die erforderlichen Mittel aufgebracht. Der Büchsenmacher von Kleve wurde nach Düsseldorf geholt, damit er das Feuerwerk vorbereite. Wein wurde vom Oberrhein beschafft. Pomeranzen, Zitronen und spanischen Wein kaufte man in Lüttich und Aachen. Das alte Schloß (von dem heute — nach dem Brand von 1872 — übrigens nur noch ein Turm steht) und das Burgtor wurden erneuert. Aus den Schlössern zu Kleve und Dinslaken wurden Teppiche, Betten, Gardinen, Silbergeschirr und Maskenkostüme

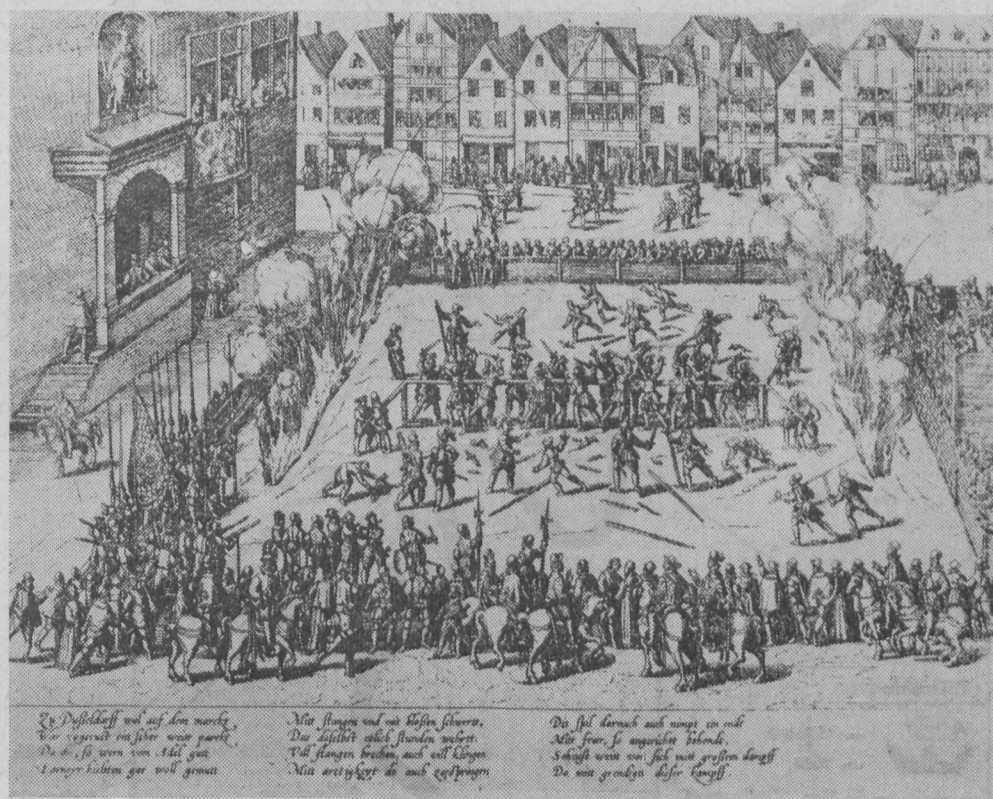


Abbildung 4 Fußturnier am 23. 6. 1585 auf dem Markt zu Düsseldorf

der berühmten Gölischen Hochzeit. Man sehe Graminaens Beschreibung dieser Hochzeit, wo auch sein Wappen im schwarzen Felde drei aneinanderhängende silberne Ringe und auf dem Helme die nämlichen Ringe mit zwei Federn, auch die Wappen seiner Ahnen in Kupfer gestochen sind". Diese Quellenangabe trifft zu. Graminäus zeigt auf der Kupferstichtafel 23, die Wappenschilder der an den Ritterspielen des dritten Hochzeitstages (18. 6. 1585) beteiligten Adeligen mit jeweils 8 Ahnen väterlicher- und mütterlicherseits enthält, das Wappen des Neuenhofers in der beschriebenen Gestalt. Georg von Neuhoff machte die Hochzeit also persönlich mit; er war damals noch nicht Herr von Elbroich, aber in nächster Entfernung von seinem späteren Besitztum, am Landeplatz in Himmelgeist, hatte das prunkvolle Geschehen begonnen. Der Neuenhofer nahm an den mit allerlei Belustigungen (Mummenschanz und Clownerieen) verbundenen ritterlichen Spielen und an den Turnieren teil. Eine Darstellung der Ritterspiele auf einer Turnierbahn „außerhalb der Stadt Düsseldorf bei einem Hauß und Baumgarten auf einem gar lüstigen Plan zu Pempelfurth geheissen“ findet sich bei Graminäus als Kupferstichtafel 9. Der Stich zeigt das Ringreiten am dritten Hochzeitstag, dem 18. 6. 1585. Im Vordergrund reiten die „Venturier“, die Gegenstreiter der Mentenatoren in ihren symbolischen Verkleidungen und mit clownhaftem Gebaren (s. Abbildung 3). Die Turnierbahn war 250 Fuß breit und 180 Fuß lang. Auch die Fußturniere wurden von Graminäus bildlich festgehalten. U. a. stellt Tafel 34 das Fußturnier am 23. 6. 1585 dar, und zwar den Kampf der Ritter und Edelleute auf dem Höhepunkt mit berstenden Klingen und Schwertern und abschließendem Feuerwerk (s. Abbildung 4).

Georg von Neuhoff war jedoch nicht der einzige Vertreter seines Geschlechts bei den im Hof des Schlosses auf dem Marktplatz von Düsseldorf und auf der Turnierbahn zu Pempelfort ausgetragenen Turnieren und bei sonstigen Veranstaltungen im Rahmen der Hochzeitsfeierlichkeiten. Neben Georg war auch sein Bruder Steffen, der erstgeborene Sohn des 1585 bereits verstorbenen Jakob von Neuhoff, zugegen; Steffen, der auf dem Neuenhof bei Lüdenscheid residierte und — wie damals auch Georg noch — als märkischer Untertan dem Jungherzog Johann Wilhelm und der Markgräfin Jakobe von Baden in ihrer Eigenschaft als zukünftiges Herrscherpaar huldigte (die Grafschaft Mark war als Bestandteil des Herzogtums Kleve seit 1496 mit Berg vereinigt, seitdem herrschte das Klever Haus in Jülich, Berg, Kleve, Mark, Ravensberg und Ravenstein, zumeist von der bergischen Residenz Düsseldorf aus). Bei Graminäus erscheinen im „Verzeichnis der Adligen Erbämter, Hoftruchsesen und Juncker, so aufzuwarten verschrieben und eingeheschen“ waren, als Küchenmeister: Wynand von Lerhat und Steffen von Neuhof. Steffen bekleidete also bei dem Hochzeitsgeschehen sogar ein ehrenvolles Amt, ähnlich übrigens wie ein Angehöriger des bergischen Geschlechts, das später (ab 1714) den männlichen Stamm derer von Neuhoff auf dem Neuenhof ablöste: Johann von Bottlenberg, gt. Kessel, war einer der 19 an der Hochzeitstafel amtierenden „Credensier“ (= Kredenzler, also jemand, der die Speisen und Getränke darbrachte). Ferner finden wir unter den Hochzeitsgästen beim Turnier zwei Namensvetter aus der Neuenhofer Linie von Ley, die sich mit je 8 Ahnen qualifizieren konnten³³): Johann von Neuhoff, gt. Ley, zu Georghausen und „Wilhelm von Nieuenhoff gnat Ley zu Eybach“. Neben Steffen und Georg von Neuhoff setzten sich die Gäste aus dem S ü d e r l a n d zusammen aus einem weiteren Namensvetter der Neuenhofer: Gerhard von Neuhoff, Drost zu Neuenrade, ferner dem Drost zu Altena, Caspar Lapp, und dem Drost zu Schwarzenberg bei Plettenberg, Heinrich von Plettenberg³⁴). Da-

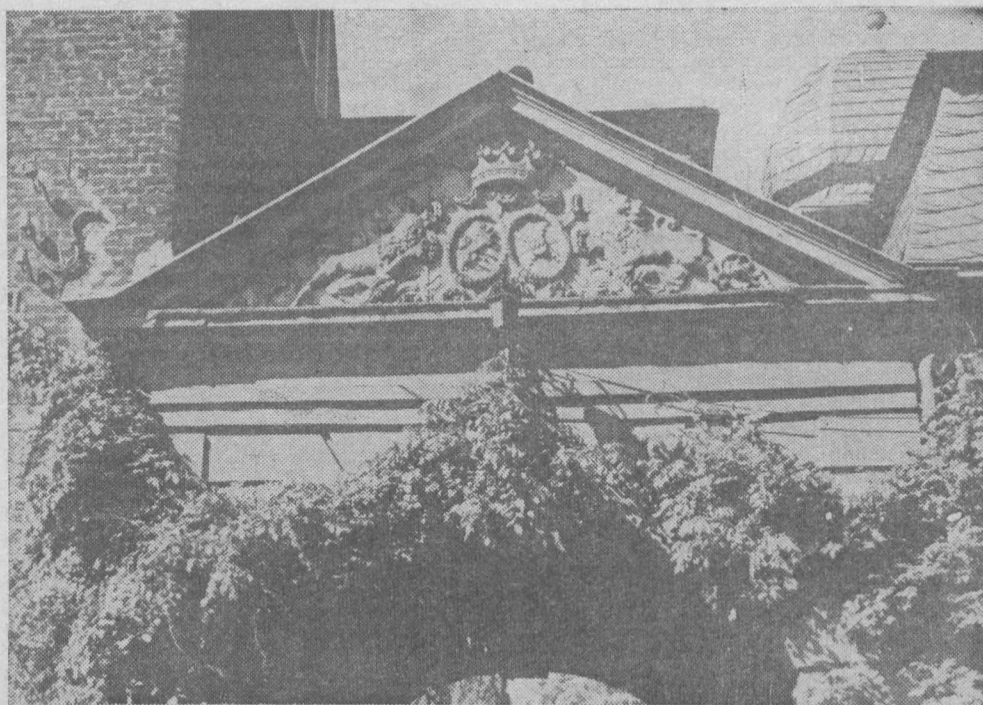


Abbildung 5 Giebelschmuck über der Toreinfahrt zum Schloß Elbroich

mit war der süderländische Adel also gleich mehrfach vertreten.

Auch sonst wird in geschichtlichen Darstellungen über Elbroich zumeist bei der Schilderung des Erwerbs von Elbroich durch Georg von Neuhoff mit Recht immer der fürstlichen Hochzeit gedacht³⁵): „Der Verkauf an Neuhoff geschah vier Jahre nach der glanzvollen Düseldorfer Hochzeit der Jacobe von Baden, die bekanntlich in ziemlicher Nähe von Elbroich, nämlich in Himmelgeist, bei ihrer Ankunft vom Rheinschiff an Land gegangen war“. Es ist durchaus möglich, daß Georg von Neuhoff anlässlich seiner Reise vom Neuenhof bei Lüdenscheid nach Düsseldorf im Jahre 1585 erstmals einen Hinweis auf das zum Erwerb bereitstehende Elbroicher Besitztum erhalten hat.

1592 starb der Vater Johann Wilhelms, Herzog Wilhelm der Reiche. Georg von Neuhoff, der damals schon drei Jahre auf Elbroich wohnte, gab ihm das letzte Geleit; denn von Bertrab berichtet: „Im Jahre 1592 war er zu Düsseldorf bei dem Begräbnis des Herzogs Wilhelm von Göllich Cleve und Berg“. Und dann folgt eine Feststellung über Georg von Neuhoff, die auf jeden Fall wörtlich wiedergegeben werden muß, weil v. Bertrab mit ihr eine Aussage mit unmittelbarer und nicht von dritter Seite (aus anderen Quellen) abgeleiteter Beweiskraft macht: „Sein Andenken dauert fort in der Gegend, wo er lebte, noch jetzt ist er unter dem Namen der Juncker Neuhof dem Volke bekannt“. Der Ruf Georgs von Neuhoff war also noch nach mehr als zwei Jahrhunderten seit seinem Tode und nach mehr als 1½ Jahrhunderten seit dem Tode des letzten Neuenhofers auf Elbroich lebendig.

Aus allem ergibt sich nicht nur die enge Beziehung zum jülich-bergischen (und damit kleve-märkischen) Herrscherhaus, die bei Vogels-Vondersieg in bunten Farben anschaulich ausgemalt wird, sondern es wird zugleich etwas von der gesellschaftlichen und sozialen Bedeutung erkennbar, die die Neuenhofer auf Elbroich erlangten und die sie nicht nur zum eigenen Wohl und Nutzen, vielmehr auch zum Vorteil der ärmeren Bevölkerungsschichten gelten ließen. Davon wird noch die Rede sein. In der Verbindung zu der oben bis in Einzelheiten dargestellten Fürstenhochzeit gewinnt die Beschreibung der Neuenhofer Geschichte auf Elbroich an Ausdruck und Lebensnähe, die man sonst bei geschichtlichen Abhandlungen oft vermißt und auch entbehren muß.

VII. Die weitere Geschichte der Besitzer von Elbroich aus Neuenhofer Geschlecht

Georg von Neuhoff verheiratete sich mit Mathilde von Reuschenberg zu Selicum. Die Reuschenberger stammten nicht von dem bergischen Rittersitz gleichen Namens an der Wupper, sondern von dem Rittersitz Reuschenberg im Amt Bergheim am Niederrhein (Herzogtum Jülich)³⁶). Selicum war ein zu Köln gehöriger landtagsfähiger Rittersitz an der Erft im ehemaligen Amt Hülchrath³⁷). Mit Rücksicht auf die standesgemäße Heirat bat Georg von Neuhoff 1602 um Eintragung in den Ritterzettel.

Um 1600 wurde das heute noch stehende Schloß zu seinen Lebzeiten erbaut³⁸). (Die noch vorhandene Ausschmückung über der Toreinfahrt stammt jedoch aus späterer Zeit, nämlich von 1748. Sie zeigt die Wappenschilder des Adrian Wilhelm Ferdinand v. d. Horst und der Maria Adolfine Gräfin Nesselrode-Reichenstein — s. Abbildung 5.) Zugleich trug Georg maßgeblich zur Vermehrung des Grundbesitzes bei. Am 16. 10. 1623 starb er. Beigesetzt wurde er in der nahe bei Elbroich gelegenen, im klaren Stil der rheinischen Romanik erbauten Basilika zu Itter.

Georgs Witwe, Mathilde von Reuschenberg, setzte sich ein Denkmal durch eine großzügige Stiftung zugunsten der Armen von Itter. In ihrem Vermächtnis vom 10. 7. 1654 traf sie u. a. eine Bestimmung über eine jährliche Roggenabgabe für die Armen aus den inzwischen dem Hause Elbroich zugefallenen Altenhofischen Gütern in Himmelgeist. Die Gemeinde Itter zehrte lange von diesem „pium legatum“, das erst 1806 durch Übernahme einer Obligation von 300 Talern für die Armenkasse abgelöst wurde. Einzelheiten über diese Stiftung sind Gegenstand einer Akte im Stadtarchiv Düsseldorf³⁹).

Georgs Sohn, Jakob von Neuhoff, war vermählt mit Adelheid von Kettler zu Silten. Aus der Ehe ging ein Sohn hervor, der aber schon unmittelbar nach der Geburt wie die Mutter im Januar 1652 verstarb. Den Hergang des Trauerzeremoniells anlässlich des Todes von Mutter und Kind schildert ein Auszug aus dem alten Pfarrkirchenbuch von Itter sehr plastisch⁴⁰). Auch darin wird etwas von der Geltung und dem Ansehen lebendig, das die Neuenhofer in der Umgebung von Elbroich auszeichnete. Beim Begräbnis der Adelheid von Neuhoff waren „neun celebri-

rende Priester zugegen, und neun fürnieme Nobiles waren bey dieser Solemnitet, per actis divinis ist ein großes Hereneßen im Elbroich gehalten worden, waren alda die große stub gantz Schwartz bekleidet. Den 7. February sind die Nobiles wiederumb zur Kirchen kommen und sindt 7 messen gethan worden und gingen die Priester wiederumb mit zum eßen. Den 8. Tag February sindt die itter Holthausen und (?) burger nachbaren alle im Elbroich zur gasterey gewesen und herrlich trachtirt worden ...“

Nach v. Bertrab hatte Jakob von Neuhoff 1647 „in seiner Eigenschaft als landtagsfähiger Ritter die Erbvereinigungsurkunde der Jülich-Bergischen-Clevisch-Märkischen und Ravensbergischen Landstände“ unterschrieben⁴¹⁾. 1649 hatte er für die Kirche zu Itter den Hubertusaltar gestiftet. In diesem Zusammenhang sei erwähnt, daß die Neuenhofer trotz ihrer engen Beziehungen zur Pfarre in Itter das Patronatsrecht nicht besaßen. Dieses stand vielmehr „dem Collegiatstift St. Suitbert zu Kaiserswerth“ zu⁴²⁾. Jakob von Neuhoff starb wenige Jahre nach seiner Frau am 29. 3. 1656.

Georg von Neuhoff hatte außer Jakob weitere 8 Kinder. Nach dem Tode Jakobs gaben die Erben dem Pächter des Kirchenguts Itter, Heinrich Schepper, die Vollmacht, die Erbschaft in Besitz zu nehmen⁴³⁾ (unterzeichnet wurde die Urkunde von „Caspar Christian von Newhoff, Ritter, Anna Elisabeth von Dorth, geborene von Newhoff, Joan Dietherich von Etbach zur Dückenburg“). Der Rechtsakt war von ausgesuchter Förmlichkeit: Zum Zeichen der Besitzergreifung mußte der Bevollmächtigte sich am Herdfeuer niedersetzen, es an- und ausblasen, den Kesselhaken nieder- und aufschürzen, die Türen auf- und zumachen und im Garten einige Zweige abbrechen. Nomineller Eigentümer des Besitztums war der zweite Sohn Georgs, Caspar Christian von Neuhoff, Ritter des Deutschen Ordens und Landkomtur zu Koblenz. Er starb am 30. 7. 1677 zu Köln. Bewirtschaftet hat er das Gut nicht, sonst hätte es die Erbengemeinschaft keinem Verweser übertragen. Nachfolgerin des Caspar Christian von Neuhoff im Recht an dem Gut war die jüngere Schwester Margarete von Etbach⁴⁴⁾. Sie war jedoch nicht lange Herrin in Elbroich; denn schon im Jahre 1679 fiel das Besitztum durch Heirat ihrer Tochter Maria Anna, Stiftsdame zu St. Quirin in Neuß, an den Freiherrn Wilhelm Dietrich von der Horst zu Rosau und Hesthausen. Damit endete die Neuenhofer Herrschaft in Elbroich. Das Gut gelangte später noch in den Besitz verschiedener Familien (zu erwähnen sind die Namen von Wendt, von Bertrab, Trinkaus und Heye)⁴⁵⁾.

Die Neuenhofer auf Elbroich waren bergische Ritter. Damit ist noch nicht gesagt, daß sie formell Lehnsleute der Bergischen waren und sie ihren Herrschaftsanspruch über den Elbroicher Besitz nur auf eine Belehnung mit dem Hause Elbroich nach Feudalrechten zurückführen konnten. Von Bertrab trifft dazu eine bemerkenswerte Feststellung⁴⁶⁾: „Elbroich war stets Allodial-Gut, denn wengleich dessen ehemaligen Besitzer die von Elner um das Jahr 1420 verschiedene ihrer übrigen Güter dem bergischen Regenten-Hause zu Lehen auftrugen⁴⁷⁾, so ist doch Elbroich nie in das Lehnsverhältnis gekommen, sondern fortwährend freies Allodial-Eigentum seiner Besitzer verblieben. Aber im Herzogthum Berg wurden nicht nur von den eigentlichen Lehenleuten und Vasallen die Lehnsdienste geleistet, sondern es waren auch die Freien, nämlich die Besitzer der Rittersitze, Sattelhöfe und anderen freien Allodial-Güter zu Ritterdiensten verbunden“. Die Dienste fanden „auf Grund der Musterungen der Ritterschaft“ statt. Diese Würdigung der Rechtsqualität des Neuenhofer Besitzes in Elbroich wird gestützt durch den Wortlaut des Kaufvertrags vom 10. 4. 1589, mit dem Georg von Neuhoff das Haus Elbroich und sein Zubehör dem Eberhard von Kaiß, genannt Reitroedt, abkaufte: „ein

frei Rittermeßig guett ahn den landfursten und Sonst Jedermenniglich von allen Erb-lasten und auß gulden loß frei und unbeschwert außerhalb sieben morgen, so schatzbar und einer pfandverschreibung so herauf stehet. Auch dem landtsfursten auff verschrieben mitt dem Reingen pferdt gleich anderen Rittermeßigen und Freyen zu dienen“. Die den Feststellungen von Bertrabs und dem Kaufvertrag vom 10. 4. 1589 zu entnehmenden Hinweise auf den Ritterdienst finden ihre Bestätigung in dem bergischen Ritterrecht^{47a)}. Das Herzogtum Berg konnte sich im Vergleich zu anderen Territorien glücklich schätzen, daß es eine Kodifikation des Ritter- und Landrechts für seinen Bereich besaß. In Berg waren damit die rechtlichen Verhältnisse des Ritterstands klar geregelt (in 62 Paragraphen), und zwar bis hin zu verfahrensrechtlichen Angelegenheiten (Hinweis auf das berühmte bergische Rittergericht zu Opladen). Das bergische Ritterbuch, das vermutlich aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts stammt, ist ein Rechtsdenkmal erster Güte für die rechtsgeschichtliche Forschung. So finden wir in ihm auch Bestimmungen über die Dienstpflichten der Ritterbürtigen (§ 1). Sie tragen noch durchaus ministerialisches Gepräge, ohne aber an ein Lehnsverhältnis geknüpft zu sein. Das ergibt sich schon daraus, daß in Berg die Besitzer von Freigütern weitgehend den Besitzern von Rittergütern gleichgestellt waren. Auch sie kamen in den Genuß der vollen Schatzfreiheit und hatten mit Pferd und Harnisch zu dienen (§ 16a). Musterungen der Ritterschaft und Freien — von denen auch v. Bertrab spricht — fanden oft statt, z. B. war erst am 11. 4. 1587 eine zu Monheim, also in unmittelbarer Nähe von Elbroich, und eine andere zu Siegburg geschehen^{47b)}, kurz bevor Georg von Neuhoff Elbroich käuflich erwarb.

Diese für die Neuenhofer Herrschaft in Elbroich zutreffende Lehnsunabhängigkeit (= frei allodialer Zustand des Adelssitzes) gilt auch für frühere Zeiten: Es wurde bereits darauf hingewiesen, daß die Ritter von Elner sich erst 1424 mit ihrem Hauptsitz Eller der bergischen Territorialgewalt unterwarfen. Bis dahin waren sie vollfrei und nur der Reichsgewalt untergeben. Den Herren von Elner aber hatte Elbroich gehört, das damit auch während ihrer Besitzzeit ein freies Allod darstellte. Somit ist für die Zeit um 1400 und für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts und später die Unabhängigkeit vom landesherrlichen Lehnrecht als gesichert anzunehmen. Und wenn es zutreffen sollte, daß zuvor die Grafen von Berg selbst und noch früher Arnold von Tyvern die Herren in Elbroich waren, wäre dieser Rechtszustand bis ins hohe Mittelalter nachzuweisen.

VIII. Zubehör und Rechte des Hauses Elbroich

Zubehör des Hauses Elbroich war ein umfangreicher Grundbesitz: Dazu zählten folgende Güter (s. Kartenskizze):

der frei-adlige Brückhof mit den Ökononmiegebäuden unmittelbar vor Elbroich;

der frei-adlige Gladbacher Hof in Immig-rath, Kirchspiel Richrath (1781 verkauft);

der Breidenasseler Hof im Kirchspiel Ove-rath, Amt Steinbach (1781 verkauft);

der Bäumigen Hof im Kirschspiel Honrath, Amt Blankenberg (1781 versteigert);

auf dem linken Rheinufer ein Hof in Rosellen im Kirchspiel Norff, Amt Hülch-rath (1781 oder 1782 verkauft);

der Fron- oder Kirchenhof in Itter (1604 durch Georg von Neuhoff erworben und ebenfalls 1781 schon wieder veräußert);

die Altendorfschen Güter zu Himmelgeist⁴⁸⁾; das Gütchen am Dammsteg, genannt in der alten Schmitten (1691 bis 1834);

das Feldergut zu Holthausen, Kirchspiel Itter, Amt Monheim (1624 bis 1743);

eine Wiese, genannt der Pesch, am Rhein bei Himmelgeist;

10 Gewalten in der Reisholzer Mark;

dazu dann noch einmal:

1 $\frac{1}{2}$ Gewalt in der Reisholzer Mark;

6 $\frac{1}{2}$ Morgen Ackerland im Werstener Feld;

1 Örtchen Busch im Hellbusch;

1 Stück Land am Strauchholz am Golz-heimer Broich (die vier letzten Parzellen erwarb Georg von Neuhoff 1606 für 380 Taler vom Stift Düsseldorf⁴⁹⁾;

der frei-adlige Kamperhof zu Holthausen, Kirchspiel Itter (1807, also nach Aussterben der Neuenhofer Linie auf Elbroich erworben).

und viele Einzelparzellen, etwa am Broich-graben (d. i. heute noch eine Straßenbezeichnung in Itter), am Schachtel, am Trippelsberg, am Bahlenkamp, im Haferkamp usw. von Holthausen bis zum Rhein⁵⁰⁾.

Von dem vorgenannten Grundbesitz hatte wohl der Fronhof Itter das größte Alter. Er wurde 1274 erstmals als Besitz des Grafen Adolf von Berg urkundlich erwähnt. In der Folgezeit kam er u. a. an den Kanzler Johann Gogreve, den langjährigen Berater des Herzogs Wilhelm V. von Jülich und Cleve. Georg von Neuhoff erwarb ihn „cum omnibus suis appertinentis“ von Johann von der Horst zu Müllinckhoven (= Müdlinghoven), Drost zu Vlotho, und Johann, Herrn zu Binsfeld und Wyler, Amtmann zu Nideggen, für 7743 köln. Taler, also für etwa den gleichen Preis, den er für den Erwerb Elbroichs selbst aufgebracht hatte⁵¹⁾. Der Hof umfaßte 65 $\frac{1}{2}$ Morgen.

Das Gut Altendorf⁵²⁾ war ein Adelssitz gewesen. Im 16. Jahrhundert hatte noch eine Frau von Altendorf darauf gewohnt. Besonderes Ansehen erlangte der Hof dadurch, daß im Jahre 1587 der päpstliche Legat Carraccioli dort einkehrte, um eine von Papst Sixtus V. der Jakobe von Baden, Gemahlin des Herzogs Johann Wilhelm von Kleve, Jülich und Berg, zuge dachte goldene Rose nach Düsseldorf zu bringen. Im 17. Jahrhundert brannte das Anwesen ab. Damals brachten die Neuenhofer auf Elbroich den Platz „durch Relection“ an sich⁵³⁾.

Der Kamperhof, der nach Aussterben der Neuenhofer Linie durch den Hofkammerrat von Bertrab erworben wurde, war mit seinen 114 Morgen Wiesen und Ackerland sowie 3 $\frac{1}{2}$ Gewalten Markenanteil in Reisholz der größte Hof, der jemals zu Elbroich gehörte. Von ihm war eine große Zahl anderer Güter abhängig, von denen sogenannte erbliche Fahr- (= Gefahr-) zinsen zu entrichten waren (Hühner, Hafer und Geld, jährlich am 12. 11., an St. Kunibert, auf dem Rittersitz Elbroich abzuliefern). Die Güter lagen in Himmelgeist, Itter, Holthausen, Urdenbach, Stoffeln und Wersten⁵⁴⁾ (s. Kartenskizze).

Zum Zubehör des Hauses Elbroich gehörten außerdem bestimmte Rechte, und zwar:

Georg von Neuhoff hatte 1599 vom Stift Kaiserswerth den Zehnten zu Itter gepachtet mit der Auflage, den Nachbarn die Zucht-tiere zu halten, einen Zehnthammel und ein Ohm Bier zu liefern und der Kirche 48 Quart Öl zur Beleuchtung des Sakraments zu geben. Der an das Stift gehende Pachtzins bestand aus 100 Talern als trockener Weinkauf, 6 Maltern Weizen, 38 Maltern Roggen, 7 Maltern Gerste, 32 Maltern Hafer und 2 Maltern Erbsen.

An dem Gut Elbroich haftete als dingliches Recht die Landstandschaft, die nach der Landesverfassung unbeschadet der förmlichen Ahnenprobe des jeweiligen Besitzers zum Erscheinen auf dem Landtag berech-tigt⁵⁵⁾.

Außerdem gehörten die Elbroicher — wie schon erwähnt — zu den Erbberechtigten an der 2500 Morgen großen und in den

Ämtern Monheim, Mettmann und Solingen gelegenen Reisholzer Mark. Die Haupterben waren neben Elbroich die Rittersitze Eller, Horst, Mickeln und Oberheid. Während das Waldgrafenamt bei den Besitzern des Hauses Eller lag, stellten die Elbroicher einen der 7 Erbfürsten. Eine Ordnung dieser bedeutenden Mark stammt auf dem Jahre 1505. Sie sah ein Buschgeding vor, das unter der Leitung des Waldgrafen Forstfrevler bestrafte und alle Gemarkensachen (An- und Enterbungen, Veräußerungen usw.) erledigte. Die Sprüche des Gerichts waren appellationsfähig an das Holzgeding der Bilker Mark und weiter an das jülich-bergische Hofgericht.

Mit Rücksicht auf statlichen Waldbesitz hatten die Elbroicher bedeutende Rechte zur Ausübung der Jagd. Schon bei dem Verkauf an Georg von Neuhoff werden sie erwähnt. Ältere Unterlagen befinden sich jedoch weder im Archiv des Hauses Elbroich, noch im Staatsarchiv oder Stadtarchiv Düsseldorf⁵⁶⁾.

Fischereirechte wird Elbroich an der Itter besessen haben, die bis zum 18. Jahrhundert an dem Haus vorbeifloß. Urkunden darüber sind jedoch nicht vorhanden. 1840 dann, also lange nach der Neuenhofer Herrschaft in Elbroich, wurde dem Besitzer des Hauses für 100 Taler das Fischereigerechtigsam im Düsseldorf zwischen Ellermühle und Scheidlingsmühle übertragen.

Im Ergebnis kann somit festgestellt werden, daß die Neuenhofer in dem Zeitraum von 1589 bis 1679, also knapp hundert Jahre, Eigentümer eines angesehenen und wirtschaftlich gewichtigen Besitzums in der Nähe der bergischen Hauptstadt waren.

IX. Enge Beziehungen zwischen Neuenhof und Elbroich

Während dieser Zeit wurden die persönlichen Beziehungen zu den Verwandten auf dem Stammsitz bei Lüdenscheid sehr gepflegt. Das zeigen zwei Ereignisse aus den Jahren 1611 und 1645, auf die Hostert hinweist⁵⁷⁾:

Am 29. Mai 1611 war auf dem Neuenhof eine erlauchte Gesellschaft versammelt, um einem Ehevertrag beizuwohnen, mit dem die Heirat des Georg von Syberg zu Wischelingen mit Anna v. Neuhoff, Tochter des Steffen v. Neuhoff, besiegelt werden sollte. Unter den vielen Zeugen befand sich Georg von Neuhoff zu Elbroich, mit dem zusammen auch der Bräutigam übrigens die mehrfach erwähnte Düsseldorfer Hochzeit im Jahre 1585 besucht hatte. Er war ein Onkel der Braut.

Am 15. Februar 1645 wurde das 8. Kind Steffens von Neuhoff geboren. Als Taufpate dieses Kindes war u. a. „Wilhelm von Neuhoff auf dem Elbruch“ vorgesehen. Wilhelm von Neuhoff war ein Sohn des Erwerbers von Elbroich, Jürgen (= Georg) von Neuhoff, und ein Großvater des Stammherrn und Vaters des Täufelings, Steffen von Neuhoff. Das Kind (Wilhelm-Diedrich) starb jedoch bereits drei Wochen nach der Geburt am 7. März 1645⁵⁸⁾.

Von diesen engen verwandtschaftlichen Beziehungen abgesehen waren beide Häuser, das der Hauptlinie bei Lüdenscheid und das der Nebenlinie bei Düsseldorf, über den Gründer der Nebenlinie, Georg von Neuhoff, zu dessen Lebzeiten auch dinglich miteinander verbunden. Bei der Bruderteilung zwischen ihm und seinen Geschwistern erhielt er außer der Barabfindung die beiden bei Lüdenscheid gelegenen Höfe „in der Schonebecke“ und „das mittlere Gut zu Klinkenberg“. Beide Höfe tauschte sein Bruder Steffen später wieder ein, womit sie erneut dem Stammhaus zufielen. Gleichzeitig damit ging aber ein Viertel-Anteil des Hauses Neuenhof in das Eigentum Georgs über⁵⁹⁾, so daß der Herr von Elbroich damit unmittelbare Rechte an dem Stammbesitz hatte. An dieser Stelle war also ein besonders starkes Band zwischen der westfälischen und der bergischen Linie des Stammes von Neuhoff vorhanden.

- 1) Die Familiengeschichte hat Hostert in verschiedenen Abhandlungen gründlich gewürdigt. Vgl.: Der Märker 1958, S. 25 ff.; Reidemeister Nr. 13 vom 12. 5. 1960; Nr. 21 vom 25. 4. 1962; und wegen einer Ahnen-Aufstellung: Reidemeister Nr. 14 vom 7. 9. 1960.
- 2) Näheres bei Jaeger, Von alten Bergwerken im märkischen Amt Neustadt, in: Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins (ZdBGV), Band 67, Wuppertal-Elberfeld 1939, S. 46 (49); vgl. auch Dösseler in: Der Märker 1960, S. 40.
- 3) 18. Jahrgang, Wuppertal-Elberfeld 1941, S. 1 ff.; zu der Geschichte derer von Neuhoff-Ley und des Hauses Ley vgl. auch Dösseler in: Der Märker 1960, S. 40; von Steinen, Westphälische Geschichte, Lemgo 1755, 2. Teil IX. Stück, S. 129 ff. und 2. Teil X. Stück, S. 338; sowie: Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, 5. Band Teil I, Düsseldorf 1900, S. 56.
- 4) vgl. Hostert in: Reidemeister Nr. 14 vom 7. 9. 1960.
- 5) Der Düsseldorfer Heimatschriftsteller Heinrich Biesenbach geht in seinem Roman „Des Kanzlers Sohn“ auf das Leben und Sterben der Jakobe von Baden ein, die seit 1585 mit Herzog Johann Wilhelm ehelich verbunden war und somit überwiegend zu einer Zeit residierte, in der Georg von Neuhoff auf Elbroich saß.
- 6) in: Düsseldorf Jahrbuch, Band 39, Düsseldorf 1937, S. 263 bis 276.
- 7) in: Reidemeister Nr. 21 vom 25. 4. 1962.
- 8) Staatsarchiv Düsseldorf, Haus Elbroich (Dep.) Urkunden und Akten. Wegen des Repertoriiums s. StA. Düss. Rep. F I 61 (Haus Elbroich).
- 9) vgl. für Einzelheiten den Wortlaut des noch vorhandenen alten Repertoriiums F I 61 (Haus Elbroich).
- 10) Stadtarchiv Düsseldorf Abteilung XXII A 2, 3, 4.
- 11) Stadtarchiv Düsseldorf Abteilung XXII A 2, im folgenden zitiert: „v. Bertrab-v. Mering, Histor. Nachrichten“. Die anderen Vorgänge im Stadtarchiv Düss. behandeln:
 - Abt. XXII A 3: die zum Gebrauch für die Person des Landesherrn angelegte Brücke über den Broichgraben zwischen Itter und Himmelgeist, 1677-1695; Abt. XXII A 4: das Vermächtnis der Mechthild von Reuschenberg, Wwe, des Georg von Neuhoff zu Elbroich, für die Armen von Itter, vom 10. 7. 1654, Quittungen über bezahlte Zinsen, eine Akte „Pastor Krautwich zu Itter wider Haus Elbroich“, 1783, und den Vergleich über das von Reuschenbergsche Anniversarium, 1654-1806.
- 12) Der Titel enthält den Hinweis: „nach archivarisches und andern authentischen Quellen gesammelt“. „Der von Mering“ erschien zu Köln in den Jahren 1833 bis 1861 mit insgesamt 12 Heften. Die Abhandlung über den Rittersitz Elbroich befindet sich in Heft III (Köln 1836), S. 54 bis 102.
- 13) a. a. O. S. 270 Anmerkung 3.
- 14) Als gedruckte Quellen zur Geschichte des Hauses Elbroich standen ferner zur Verfügung: von Steinen, Westphälische Geschichte, 2. Theil IX. Stück, Lemgo 1755, S. 124 ff.; Fahne, Die Herren und Freiherren von Hövel, 1. Band 2. Abteilung, Köln 1860, S. 120 ff. und Tafel X; „KdA“ in: Die Heimat, Organ der Heimatvereine Altstadt, Eller, Erkrath, Grafenberg, Kaiserswerth, Lierenfeld, Lörick, Oberkassel, Wersten, 10. Jahrgang Düsseldorf 1959, S. 209 ff.;
- 15) von Steinen a. a. O. S. 124; v. Bertrab-v. Mering, Hist. Nachrichten, in: Stadtarchiv Düss. Abt. XXII A 2.
- 16) Weil wir in den Darstellungen des Freiherrn von Betrab eine offensichtlich sehr zuverlässige und immerhin rund 150 Jahre alte (also ziemlich zeitnahe) Quelle besitzen, die Redlich bei seiner Abhandlung der Geschichte des Hauses nicht unmittelbar verwendet hat, sollen die Feststellungen gelegentlich wörtlich wiedergegeben werden.
- 17) „KdA“ in: Die Heimat a. a. O. S. 209 ff.
- 18) 4. Aufl. Paderborn 1898, S. 377.
- 19) vgl. Weidenhaupt, Kleine Geschichte der Stadt Düsseldorf, 3. Auflage Düsseldorf 1964, S. 24, 29; v. Bertrab-v. Mering, Histor. Nachrichten, in: Stadtarchiv Düss. Abt. XXII A 2; Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Band 3 Nordrhein-Westfalen, Stuttgart 1963, S. 176.
- 20) s. auch v. Bertrab-v. Mering, Histor. Nachrichten, in: Stadtarchiv Düss. Abt. XXII A 2; „KdA“ in: Die Heimat a. a. O. S. 210.
- 21) Weidenhaupt a. a. O. S. 22, 24; vgl. auch Häsagen, Narr, Rees, Strutz a. a. O. S. 76.
- 22) Die Angabe von Vogels-Vondersieg (Bergisch Land, einst und jetzt; dritte Folge, Ratingen 1961, S. 92), schon im 12. Jahrhundert sei Elbroich ein Herrensitz gewesen, ist nicht belegt.
- 23) Staatsarchiv Düsseldorf Haus Elbroich (Dep.) Urk. Nr. 4 vom 10. 4. 1589.
- 24) so auch „KdA“ in: Die Heimat a. a. O. S. 209 ff.
- 25) bei Henn, Ratingen 1961, S. 91 ff.
- 26) Vgl. — auch wegen des folgenden — Weidenhaupt a. a. O. S. 43 ff. Es ist bezeichnend, daß Ricarda Huch ihr Werk über den Dreißigjährigen Krieg mit einer Darstellung der Düsseldorfer Hochzeit beginnt.
- 27) Weidenhaupt a. a. O. S. 43 ff.; Rümmler, Jan Wellem, Heimatblätter, Jahrgang 1960 S. 181 ff. Jahrgang 1961 S. 84 f.
- 28) Hashagen, Narr, Rees, Strutz a. a. O. S. 129.
- 29) erschienen zu Köln im Jahre 1587. Die Kupferstiche werden auf Hogenberg zurückgeführt. Das Werk ist u. a. vorhanden im Stadtarchiv Düsseldorf. Der Autor bezeichnet sich selbst: „Diederich Graminäum der Rechten Licentiat; Berg. General Anwalt und Landschreibereien“. Der genaue Titel des Werks lautet: „Fvstliche Hochzeit So der Durchluchtig hochgeborner Fürst vnd Herr, hern Wilhelm Hertzog zu Gulich Cleue vnd Berg Graff zu der Marck vnd Rauensberg, Herr zu Rauenstein etc. dem Durchleuchtig hochgebornen Fürsten vnd hern, hern Johan Wilhelm Hertzog zu Gulich etc. hochermelten Ihrer F. G. geliebten Sohn Vnd der Durchleuchtigen

- hochgebornen Fürstinen Frewlin Jacobae geboren Marggraffinnen zu Baden etc. In Ihrer F. G. Statt Dußeldorff gehalten Anno Dm. 1585 am 16. Junij.“
- 30) in weitgehender Anlehnung an Weidenhaupt und Rümmler, s. Anmerkung 27.
- 31) Rümmler, Jan Wellem, Jahrg. 1960, S. 181 f.
- 32) v. Bertrab-v. Mering, Histor. Nachrichten, in: Stadtarchiv Düsseldorf Abt. XXII A 2.
- 33) vgl. v. Steinen a. a. O. S. 110, 124, 133; Fahne a. a. O. Tafel X; Graminäum a. a. O.
- 34) Graminäum a. a. O.
- 35) „KdA“ in: Die Heimat a. a. O. S. 209 ff.
- 36) für nähere Unterrichtung vgl. v. Mering a. a. O. Heft XII (Köln 1861) S. 14 ff., 16 ff., und Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands, Band 3 Nordrhein-Westfalen, Stuttgart 1963, S. 534.
- 37) v. Bertrab-v. Mering, Histor. Nachrichten, in: Stadtarchiv Düsseldorf Abt. XXII A 2.
- 38) nicht 1690, wie in: Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Stadt und Kreis Düsseldorf, Düsseldorf 1894, S. 128, ausgeführt. 1690 lebte Georg von Neuhoff nicht mehr. Vgl. auch Stadtarchiv Düsseldorf Abt. XXII A 2, wo in den historischen Aufzeichnungen des Freiherrn von Bertrab die Erbauung in die Zeit „um das Jahr 1600“ verlegt wird.
- 39) Abt. XXII A 4.
- 40) Staatsarchiv Düsseldorf Haus Elbroich (Dep.) Akten Nr. 88.
- 41) v. Bertrab-v. Mering, Histor. Nachrichten, in: Stadtarchiv Düsseldorf Abt. XXII A 2.
- 42) Stadtarchiv Düsseldorf Abt. XXII A 2 (s. auch Fußnote 93).
- 43) Staatsarchiv Düsseldorf, Haus Elbroich (Dep.) Urk. Nr. 7a vom 29. 3. 1656.
- 44) So würdigt Redlich a. a. O. die Rechtsverhältnisse nach v. Bertrab konnte Caspar Christian von Neuhoff kein vollkommenes Erbrecht ausüben, sondern nur ein Nutznießungsrecht geltend machen, das aber in seiner wirtschaftlichen Wirkung einem hereditären Eigentumsrecht gleichkam. v. Bertrab führt aus: „Caspar Christian, Deutsch-Ordensritter und Landkomtur zu Koblenz wurde Besitzer von Elbroich, weil er aber nach dem Jülich-Berg. Landrechte Cap. 93 zu den geistlichen und begebenen Personen gehörte, die kein vollkommenes Erbrecht, sondern nur die lebenslängliche Nutznießung an den älterlichen Gütern hatten, so wurde das Haus Elbroich auf die Schwester Margaretha v. Neuhoff, vererbt mit Johann Dietrich von Eitzbäch zur Dückenburg, vererbt“.
- 45) Aus der rund hundertjährigen Besitzzeit des freiherrlichen und schon früh in den Reichsgrafenstand erhobenen Geschlechts von der Horst sind interessante Aktenstücke überliefert, die eine Bittschrift der Ww. von der Horst zum Elbruch an Herzog Johann Wilhelm von Berg betreffen wegen der Brücke zwischen Itter und Himmelgeist (Stadtarchiv Düsseldorf Abt. XXII A 3). Daraus ergeben sich weitere Anhaltspunkte für die auch schon unter Neuenhofischer Herrschaft vorhandenen vielfältigen Berührungen zwischen Elbroich und dem Düsseldorfer Hof. Der Landesherr hatte 1694 zwischen Itter und Himmelgeist über den Broichgraben eine Brücke bauen lassen und den Weg mit einem Schlagbaum begrenzt, damit er bequemer zur Jagd im Himmelgeister und Itter Feld gelangen konnte. Die Herrin von Elbroich führt Klage, daß der Schlüssel zum Schlagbaum widerrechtlich benutzt und von Unbefugten dann ein Weg über ihr Land genommen werde. Sie bitte, die Schlüssel einzuziehen und durch Abkündigung in den Kirchen zu Itter und Himmelgeist jedermann zu verbieten, ferner den Weg zu nehmen. Pfalzgraf Joh. Wilh. antwortet am 22. 4. 1695, daß der Schlagbaum nur für ihn und seinen Hofstaat zu gebrauchen sei. Am gleichen Tag befiehlt er dem Vogt von Monheim, die Schlüssel einzuziehen und die Kanzelverlesung vorzunehmen. Das geschieht. Am 3. 1. 1698 wendet man sich jedoch noch einmal von Elbroich aus an den Landesherrn mit dem Hinweis, daß das Verbot nicht in allen Teilen befolgt werde.
- 46) v. Bertrab-v. Mering, Histor. Nachrichten, in: Stadtarchiv Düsseldorf Abt. XXII A 2.
- 47) Soweit das bedeutendste Besitztum der Herren von Elner, der Adelssitz Eller, in Betracht kommt, genau: 1424! Vgl. Weidenhaupt a. a. O. S. 29.
- 47 a) vgl. auch zu dem folgenden: Dösseler-Fuhrmann, Das Bergische Ritter- und Landrecht, in: Düsseldorf Jahrbuch, 39. Band, Düsseldorf 1937, S. 109 ff.
- 47 b) Hirtsiefer, Bergische Freie und Diensttreier im Jahre 1587, in: Jülich-Berg. Geschichtsblätter, 11. Jahrg., Wuppertal-Elberfeld 1934, S. 51.
- 48) so nach einem Erbvermächtnis der Ww. Georgs von Neuhoff vom 10. 4. 1656, Stadtarchiv Düsseldorf Abt. XXII A 4.
- 49) Staatsarchiv Düsseldorf Haus Elbroich (Dep.) Urkunde Nr. 6 vom 3. 8. 1606 (große schweinslederene Urkunde mit abgefallenem Siegel und Kopie).
- 50) vgl. Repertorium Haus Elbroich F I 61 im Staatsarchiv Düsseldorf. Die betreffenden Akten sind leider vernichtet.
- 51) Staatsarchiv Düsseldorf Haus Elbroich (Dep.) Urkunde Nr. 5 vom 30. 4. 1604.
- 52) nach v. Mering a. a. O. S. 73 auch: Aldendorf.
- 53) v. Bertrab-v. Mering, Histor. Nachrichten, in: Stadtarchiv Düsseldorf Abt. XXII A 2.
- 54) Staatsarchiv Düsseldorf Haus Elbroich (Dep.) Akten Nr. 39 (u. a. enthaltend einen Auszug aus dem „Erbfahrzinsregister“ von 1674 ff.).
- 55) vgl. dazu die fundierten Untersuchungen des Frh. v. Bertrab, Histor. Nachrichten, in: Stadtarchiv Düsseldorf Abt. XXII A 2.
- 56) im Staatsarchiv Düsseldorf sind wohl jüngere Unterlagen vorhanden, vgl. Jülich-Berg II Nr. 1651, 1707, 1466, 5556 S. 410, 5561.
- 57) s. dazu Hostert in: Reidemeister Nr. 21 vom 25. 4. 1962, S. 3, und Nr. 13 vom 12. 5. 1960, S. 6 (8).
- 58) vgl. die Familienaufzeichnungen des Steffen von Neuhoff, Staatsarchiv Münster Haus Neuenhof (Dep.) Akten Nr. 501, gedruckt bei Hostert in: Reidemeister Nr. 13 vom 12. 5. 1960, S. 6 (8).
- 59) Hostert in: Reidemeister Nr. 21 vom 25. 4. 1962, S. 2.

NEUERSCHEINUNG!

Wilhelm Sauerländer

Geschichte der Stadt Lüdenscheid

von den Anfängen bis zum Jahre 1813

1965

Herausgegeben von der Stadt Lüdenscheid
Kommissionsverlag:
Rudolf Beucker, Lüdenscheid in Westfalen